

**Diakonie** 

**Diakonisches Werk  
Altenkirchen**

## **Flüchtlinge begleiten und unterstützen**



**Was evangelische Kirchengemeinden  
im Kirchenkreis Altenkirchen  
wissen sollten und tun können**

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Wer sind die Flüchtlinge, und was erhoffen sie?</b>	<b>6</b>
<b>Was erwartet Flüchtlinge in Deutschland? Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?</b>	<b>7</b>
<b>Was können evangelische Kirchengemeinden tun?</b>	<b>8</b>
Wohnen	8
Wohnen bei Gemeindemitgliedern Wohnen in Räumen der Kirchengemeinde	8
Wohnungseinrichtung zur Verfügung stellen	9
Sprache	9
Begegnung und Begleitung	9
Betätigungsfelder	10
<b>Was muss noch beachtet werden?</b>	<b>11</b>
<b>Wer kann weiterhelfen?</b>	<b>12</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>14</b>

## Vorwort

### Sehr geehrte Damen und Herren,

„Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der HERR, euer Gott.“ (Lev 19,34)

Als Kirche stehen wir in besonderer Verantwortung für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. An vielen Orten übernehmen evangelische Christen, oft im Sinne der Ökumene, Aufgaben in der Begleitung von Flüchtlingen.

Auf einige praktische Fragen in diesem Dienst geht die nachfolgende Handreichung ein.

Ich möchte Sie ermutigen, sich mit Ihren Möglichkeiten für die Menschen, die ihre Heimat aufgeben mussten, einzusetzen.



Timo Schneider  
Geschäftsführer Diakonisches Werk des  
Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen



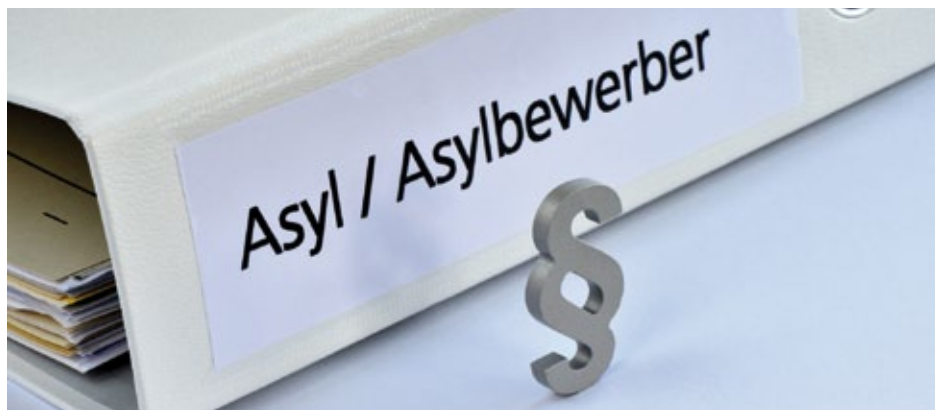
## Wer sind die Flüchtlinge, und was erhoffen sie?

Flüchtlinge sind Migranten, die wegen Furcht vor Verfolgung (zum Beispiel wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung), vor anderen erheblichen Gefahren oder wegen Krieg ihr Herkunftsland verlassen haben. Sie können in Deutschland einen Asylantrags stellen.

Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In den günstigsten Fällen wird den Flüchtlingen der Schutz nach internationalen Bestimmungen (Genfer Flüchtlingskonvention beziehungsweise Qualifikationsrichtlinie) oder nach nationalen Rechtsvorschriften gewährt.

Für Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Oft sind sie seelisch erschüttert und erkrankt.

Flüchtlinge haben unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen. Viele werden aufgrund ihrer Religion in den Herkunftsländern verfolgt. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend der Herkunftsländer ist eine Verständigung zum Beispiel in arabisch, persisch, französisch, englisch oder russisch möglich.



## Was erwartet Flüchtlinge in Deutschland? Welches sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?

Nach ihrer Ankunft werden Flüchtlinge in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (in Rheinland-Pfalz Trier, Ingelheim und Kusel) untergebracht. Dort erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Flüchtlinge nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Dabei können Familien auseinandergerissen werden. Die Unterbringung erfolgt in Flüchtlingsheimen, Wohncontainern oder Belegwohnungen meist in beengten Verhältnissen.

In den ersten drei Monaten gibt es in der Regel keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis, anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich. Erst nach vier Jahren wird keine Arbeitserlaubnis mehr benötigt.

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Eine eigene Krankenversicherung für Flüchtlinge besteht nicht. Medizinische Behandlung erfolgt nur bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen und Entbindung. Daher unterstützt das Diakonische

Werk Altenkirchen als nur eine von drei Einrichtungen in Rheinland-Pfalz für psychotherapeutischer Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge.

Ohne Anerkennung als Flüchtling gibt es keinen Anspruch auf Deutsch- beziehungsweise Integrationskurse und kein Recht auf Ehegatten- und Kindernachzug.

Flüchtlinge unterliegen der so genannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur in einer bestimmten Region aufhalten (Reisemöglichkeit nur auf Antrag). Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt derzeit bei sieben Monaten, in zahlreichen Fällen dauert es viele Jahre. Viele Asylanträge werden abgelehnt. Die Menschen müssen Deutschland wieder verlassen.

## Was können evangelische Kirchengemeinden tun?

### Wohnen

Die Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Altenkirchen ist eine staatliche Aufgabe. Den Flüchtlingen werden Wohnungen, aber auch Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt.

Aus humanitären und familiären Gründen können die Verbandsgemeinden und der Landkreis Altenkirchen im Rahmen von Ermessensentscheidungen Ausnahmen machen, so dass eine Unterbringung in anderweitigen Unterkünften, zum Beispiel in Einzelwohnungen, möglich ist.

### Wohnen bei Gemeindemitgliedern und in Räumen der Kirchengemeinde

Flüchtlinge können privat untergebracht werden. Es ist auch möglich, Gästewohnungen oder Räume der Kirchengemeinde zur Verfügung zu stellen. In kirchengemeindlichen beziehungsweise privaten Wohnungen haben Flüchtlinge in der Regel eine bessere Unterbringung als in Gemeinschaftsunterkünften und können besser begleitet werden.

Sollten Räume der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden,

ist ein Mietvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der jeweiligen Verbandsgemeinde oder dem Landkreis angeraten. So können Bedingungen im Vertrag formuliert und für den Schadensfall Regelungen getroffen werden.



Bei Unterbringung in Mietwohnungen ist zu beachten, dass der Vermieter mit der Aufnahme einverstanden sein muss, die Kommune oder der Landkreis sollten Mieter sein. Für den Schadensfall sind die Haftungsfragen zwischen allen Beteiligten im Vorfeld zu klären.

Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten könnten Flüchtlingen unbekannt oder fremd sein. Eine gründliche Wohnungseinweisung in ihrer Heimatsprache ist wichtig. Lebensrhythmus, Kindererziehung, Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskulturen können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Der Vollzug ihrer Religion in Räumen der Kirchengemeinde beziehungsweise privaten Räumen muss möglich sein. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt.

### Wohnungseinrichtung zur Verfügung stellen

Gerade am Anfang fehlt es Flüchtlingen an Einrichtungsgegenständen. Viele müssen ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Benötigt werden meistens Bett, Schrank, Waschmaschine, Tisch, Radio und Fernseher. Durch Sammlung von Einrichtungsgegenständen

und Hausrat können die Kirchengemeinden die Betroffenen gezielt unterstützen, allerdings sollte der Bedarf im Vorfeld von Sammlungen konkret erfragt werden.

### Sprache

Die meisten Flüchtlinge sprechen kein Deutsch und haben keinen Anspruch auf einen Integrations- und Deutschkurs. Jedoch ist die Verständigung in deutscher Sprache, insbesondere bei Behörden, sehr wichtig. In den Kirchengemeinden können Deutschkurse angeboten werden. Falls dies nicht möglich ist, können bestehende Deutschkurse zum Beispiel an Volkshochschulen für die Flüchtlinge mit finanziert werden. Dies kann bei einer späteren Integration in die Gesellschaft sehr helfen.

### Begegnung und Begleitung

Für Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen die hiesige Kultur nicht. Hier ist es wichtig, dass Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden.

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens nicht verständlich. Schon das Begleiten eines Asylbewerbers in eine Behörde kann eine große Hilfe sein.



Die Kinder und Jugendlichen haben einen Rechtsanspruch auf Schulbildung (unter Umständen bis 27 Jahre) und lernen die deutsche Sprache in den Vorbereitungsklassen. Sie haben aber wegen der Sprachbarrieren möglicherweise Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden.

Durch Hausaufgabenhilfe können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Man sollte darauf achten, dass bei Klassenfahrten wegen der Residenzpflicht Genehmigungen einzuholen sind.

Musik ist ein internationales Kommunikationsmittel. Durch die Musik lernen die Kinder sehr schnell. So ergeben sich Kontakte, insbesondere zu den Müttern. Weiterhin wäre es sehr hilfreich, wenn Flüchtlinge in Gruppen und zu Festen der Kirchengemeinde eingeladen werden.

Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten oder Sport können sich die Familien näher kennenlernen.

### Betätigungsfelder

Da Flüchtlinge in den ersten Monaten keiner Arbeit nachgehen dürfen, fehlt es oft an Abwechslung von den teils tristen, sozial isolierten Alltags der Flüchtlinge. Nicht alles ist durch jede Kirchengemeinde umsetzbar. Jedoch helfen schon kleine Zeichen der Hilfe. Der Katalog der Möglichkeiten soll als Anregung dienen. Miteinander reden, nachfragen, Vorschläge machen sind in der Regel der beste Weg.



## Was muss noch beachtet werden?

Sprachliche Verständigung ist sehr wichtig, um Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen. Die meisten Flüchtlinge kommen aus muslimischen Ländern. Hier ist ein Grundwissen über die muslimische Religion und deren Umsetzung im Alltagshandeln wichtig, zum Beispiel bei der Nahrungszubereitung.

Finanzielle Hilfen sind nützlich, dürfen aber andere Flüchtlinge nicht benachteiligen (Konkurrenz, Bevorzugung) und müssen mit Augenmaß verteilt werden.



## Wer kann weiterhelfen?

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen kommt. Dies kann in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schulproblemen, Schuldenproblemen und Suchtverhalten sein.

Unterstützung, Begleitung und gegebenenfalls Vermittlung zu anderen Institutionen bekommen Sie beim Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen.



## Herausgeber

### **Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen**

Stadthallenweg 16

57610 Altenkirchen

Telefon: (02681) 8008-20

Telefax: (02681) 8008-82

E-Mail: [info@diakonie-altenkirchen.de](mailto:info@diakonie-altenkirchen.de)

[www.diakonie-altenkirchen.de](http://www.diakonie-altenkirchen.de)

Fotos: Fotolia.de



